



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 31.05.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/193/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	03.07.2023	
Kreistag	17.07.2023	

Betreff:

Donaumoos-Zweckverband;
Erneute Zustimmung zur Verbandssatzung

Anlagen

Satzung des Donaumooszweckverbandes

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 06.02.2023
Kreistag 13.02.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: jährliche Verbandsumlage, derzeit 8.600 Euro
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Hh.-St. 0.3600.6610 Mitgliedsbeiträge
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Kreistag fasst in seiner Sitzung am 13.02.2023, auf vorherige Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 06.02.2023, folgende Beschlüsse:

1. *Der Landkreis Aichach-Friedberg erklärt seinen Beitritt zum Donaumoos-Zweckverband.*
2. *Der Landkreis Aichach-Friedberg stimmt der Verbandssatzung des Donaumoos-Zweckverbandes vom 12.12.2022 zu.*

Inhaltlich wird zum Beitritt zum Donaumoos-Zweckverband auf die damalige Sitzungsvorlage 1/177/2023 verwiesen.

Mit Schreiben vom 25.05.2023 informierte der Verbandsvorsitzende des Donaumoos-Zweckverbandes, Herr Landrat von der Grün, darüber, dass die Satzung des Zweckverbandes nochmals neu gefasst werden musste, nachdem sich die Gemeinde Rohrenfels (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) entschlossen hatte, nun doch nicht dem Zweckverband beizutreten. Auf den Landkreis Aichach-Friedberg hat die Änderung keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Es bleibt, wie ursprünglich vorgesehen, bei einem Anteil von vier Prozent an der Verbandsumlage (derzeit 8.600 Euro jährlich) und zwei Stimmen in der Verbandsversammlung, die durch den Landrat abgegeben werden. Die für die Gemeinde Rohrenfels vorgesehen Anteile an der Verbandsumlage werden auf die anderen beteiligten Gemeinden verteilt.

Außerdem erfolgte eine Anpassung von § 20 Abs. 3 – Änderung der Verbandssatzung. Bisher hätten alle wesentlichen Änderungen der Verbandsstrukturen sowie die Festsetzung des Umlageschlüssels und der Sonderumlage der Zustimmung aller betroffener Verbandsmitglieder bedürft. Nach der Anpassung der Verbandssatzung bedürfen nur noch Erhöhungen der Umlegungsanteile für Verbands- und Sonderumlagen der Zustimmung jedes betroffenen Verbandsmitglieds. Diese Änderung erfolgte in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) und entspricht den weniger hohen Erfordernissen von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Aufgrund der oben dargestellten Umstände hat der Donaumoos-Zweckverband in seiner Verbandsversammlung am 22.05.2023 eine neue Satzung (siehe Anlage) beschlossen und gleichzeitig den Satzungsbeschluss vom 12.12.2022 aufgehoben. Damit die neue Satzung in Kraft treten kann, müssen dieser alle Verbandsmitglieder zustimmen. Anschließend muss die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) die Satzung genehmigen und sie durch Veröffentlichung bekanntmachen. Mit Inkrafttreten beginnt die Mitgliedschaft des Landkreises. Es wird empfohlen, auch der neu gefassten Satzung die Zustimmung zu erteilen.

Mit dem vorgesehenen Beschlussvorschlag soll ein Teil des Kreistagsbeschlusses vom 13.02.2023 ersetzt werden. Für die fachliche Vorberatung ist der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt der Verbandssatzung des Donaumoos-Zweckverbandes in der Fassung vom 22.05.2023 zu, die die Fassung vom 12.12.2022 ersetzt.

Georg Großhauser

